



Feller Gegenwind e. V.

Burgstraße 3
54341 Fell

kontakt@feller-gegenwind.de
www.feller-gegenwind.de

Feller Gegenwind e. V. · Burgstraße 3 · 54341 Fell

Ministerium des Inneren und für Sport
Abteilung Landesplanung
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz

07.11.2016

Stellungnahme zur 3. Teilfortschreibung des LEP IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die Änderungsvorschläge im Landesentwicklungsprogramm IV grundsätzlich, fordern jedoch Ergänzungen, die eindeutige Rahmenbedingungen für die planenden Gemeinden festschreiben. Nur ein konkret fixierter Planungsrahmen ermöglicht aus unserer Erfahrung, Rechtssicherheit bei den Bürgern und den Planern zu gewährleisten.

Der bisherige Planungsrahmen ohne weitere präzise Festsetzungen wird den geplanten Ausbau der Windkraft im Feller Tal und im Moseltal zu einem elementaren Zielkonflikt mit Mensch und Natur führen und die positive Akzeptanz der hiesigen Bevölkerung für den Ausbau erneuerbarer Energien im Land massiv beschädigen.

Wir fordern daher nachfolgende Vorschläge aufzugreifen und in der 3. Teilfortschreibung des LEP IV existenziell zu berücksichtigen:

1. Ausschlussstatbestände, insbesondere landesweit bedeutsame Kulturlandschaften, hier Feller Tal und Moseltal (historische Kulturlandschaft Moselschlingen der Mittelmosel) und in Verbindung mit der Moseltalschutzverordnung:

Es ist zu begrüßen, dass die Windenergienutzung in den Bewertungsstufen 1 und 2 der landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften (laHiKuLa) ausgeschlossen wird. Gerade im Moseltal verbinden sich Kultur und Tourismus in besondere Weise und mit sehr hoher Qualität über die Landesgrenzen hinaus. Der geplante Bau von Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von bis über 200m auf den Höhenrücken direkt angrenzend zum Moseltal würde die einzigartige Geländekulisse der Wein- und Kulturlandschaft massiv stören. Die riesigen WEA in exponierter Lage über dem Moseltal werden für die laHiKula-Gebiete 5.1. mit der Bewertungsstufe 1 eine besondere Sichtbelastung erzeugen, wie es auch schon im KuLa-RLP-Fachgutachten 2013 untersucht wurde. Dementsprechend fordern wir für diese Gebiete eine Pufferzone im Abstand von mindestens zehnfacher Gesamthöhe der geplanten WEA – ähnlich wie sie bereits westlich des Haardtrandes ausgewiesen wird. Mit gleicher Konsequenz sollte eine Bebauung in der gesamten Flächenkulisse der Moseltalschutzverordnung ausgeschlossen werden.

2. Natura 2000 und Flora Fauna Habitatgebiete

Es ist von elementarer Bedeutung, dass bei der Planung von Windenergie eindeutige Schutzmechanismen zum Erhalt und zur Lebensraumsicherung für seltene und windkraft-

Lebens- und liebenswertes Feller Tal!

sensible Arten gewährleistet werden. Die augenblickliche Praxis sieht da bedauerlicherweise anders aus. Ergebnisorientierte Fachbeiträge von Sachverständigen, die von den Investoren bezahlt werden, sind geprägt von einer hintergründigen Zielsetzung, die fachliche Kritik, die von Experten des Artenschutzes und Umweltverbänden angemeldet wird, auszuhebeln. Daher fordern wir einen klaren Ausschluss von WEA in Natura 2000 und FFH-Gebieten sowie eine Festschreibung von Pufferzonen, die in Relation zu den Schutzradien der betroffenen Arten und der Höhe der geplanten WEA stehen und mindestens der 10-fachen Nabenhöhe der WEA entsprechen.

3. Mindestabstand von WEAs zur Wohnbebauung:

Es ist zu begrüßen, dass der Mindestabstand neu festgelegt wird. Es bleibt aber festzustellen, dass die geplante pauschalierte und kategorische Festlegung (1000 m für WEAs mit einer Gesamthöhe kleiner 200m und 1100 m für höhere WEAs) die zu erwartenden und inzwischen vielfältig nachgewiesenen Belastungen für die Bürger (z.B. Sichtbeeinträchtigung, Lärm und Infraschall) nicht angemessen berücksichtigt. Wir fordern daher die Festlegung eines Mindestabstands proportional zur Höhe der WEA mit mindestens zehnfacher Gesamthöhe der WEA.

4. Leitbild „Nachhaltige Energieversorgung“:

Wir unterstützen die genannten Zielsetzungen der EU und den Ausbau der erneuerbaren Energien zum Erreichen dieser Ziele. Was wir vermissen und deshalb grundsätzlich fordern, ist ein schlüssiges Energiekonzept des Landes Rheinland-Pfalz, mit dem die genannten Ausbauziele ökologisch und ökonomisch erreicht werden sollen. Gerade mit dem bisherigen und weiter geplanten massiven Auf- und Ausbau der hoch volatilen WEA werden bis dato und de facto weder die anvisierten Klimaschutzziele noch eine Reduktion der Emission von Treibhausgasen erreicht! Wir fordern eine Landesplanung, die eine zuverlässige Energieversorgung ökologisch und ökonomisch ermöglicht! Dementsprechend fordern wir, eine unnötige industrielle Überbauung der Landschaftskulisse von RLP mit WEA zu verhindern und nachhaltig zu zeigen, wo überflüssiger Strom an windreichen Tagen hinfließt und woher Strom an windarmen Tagen bezogen wird?

5. Bauleitplanung auf kommunaler Ebene:

Es mag – wenn überhaupt – aus basisdemokratischer Sicht positive Gründe für die angewandte Planungsprozedur und Entscheidungskette geben, aus Erfahrung kritisieren wir aber den auf die kommunale Ebene verlegten Planungsprozess nachdrücklich. Die im LEP IV geforderte und laut BauGB anspruchsvolle Abwägung aller relevanten Aspekte bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans mit baurechtlicher Relevanz findet nur scheinbar statt. Zum einen sind die Gremien (z.B. Verbandsgemeinderäte) offensichtlich fachlich und zeitlich überfordert, zum anderen prägen die monetären Interessen der betroffenen Kommunen die Position ihrer Vertreter in den Gremien, was einem objektiven Ablauf des Planungs- und Entscheidungsprozesses diametral zuwiderläuft. Mangels der angesprochenen fachlichen Kompetenz in diversen relevanten Gebieten stützten sich die Gremien auf fachliche externe Expertisen, ja sie überlassen den Entscheidungsprozess weitestgehend diesen externen „Experten“, wie mehrfach von uns zu beobachten war. Es entspricht nicht unserem Demokratieverständnis, dass solche „Experten“, die auch noch von den interessierten Planern und Betreibern der WEA bezahlt werden, de facto die Hoheit über den Entscheidungsprozess besitzen. Es widerspricht auch unserem Verständnis, dass in diesem Sinne keine zweite Meinungen resp. Expertisen gewünscht oder zugelassen werden. Es nimmt schon südeuropäische Züge an, wenn wie o.e. Fachexperten eine dominierende Rolle im Planungsprozess einnehmen, ohne Ihre Verflechtung mit oder gar Abhängigkeit von Planern oder Betreibern von WEAs offenzulegen.

6. Wir stehen im ständigen und direkten Dialog mit den Bürgern und stellen dabei fest, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung entweder unzulänglich oder falsch über die Pla-

Lebens- und liebenswertes Feller Tal!

nungen und die baulichen Vorhaben informiert ist. So ist zum Beispiel die erhebliche Sichtbelastung von 200m hohen WEA den Bürgern nicht bekannt oder wird von den Projektierern unzulänglich kommuniziert bzw. bewusst durch zweidimensionale Weitwinkelaufnahmen derart verharmlost, dass die tatsächliche Auswirkung der Belastung nicht erkannt werden kann. Der heutige Stand der Technik ermöglicht dreidimensionale realistische Visualisierungen, die sowohl den Bürgern als auch den Entscheidern eine Einschätzung erleichtern. Wir fordern daher, dass diese Art der Visualisierungen eine Mindestanforderung für die Landschaftsplanung wird.

Wir bitten Sie, unsere vorgenannten Anregungen wohlwollend zu prüfen und den Entwurf der 3. Teilfortschreibung des LEP IV entsprechend zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schneiders
1. Vorsitzender
Feller Gegenwind e. V.



Erwin Britz
2. Vorsitzender

Lebens- und liebenswertes Feller Tal!